

# Unternehmen

**Unternehmen:** wirtschaftlich selbständige Organisationseinheit, die mit Hilfe von Planungs- und Entscheidungsinstrumenten Markt- und Kapitalrisiken eingeht und sich zur Verfolgung des Unternehmenszwecks und der Unternehmensziele eines oder mehrerer Betriebe bedient. (siehe auch [Unternehmen GWB](#))

Im [Strafrecht](#) - BT - Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses - § [206 StGB](#)

**Erläuterung:** Als Unternehmen ist jede Betätigung im geschäftlichen Verkehr anzusehen, die nicht ausschließlich hoheitlich erfolgt oder auf eine rein private Tätigkeit beschränkt ist. (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 10.01.05, AZ: 1 Ws 152/04)

Der Begriff ist weit auszulegen. Zweck der Norm ist es, das subjektive Recht des Einzelnen auf [Geheimhaltung](#) des Inhalts und der näheren Umstände des Postverkehrs und seinen Anspruch auf Übermittlung von Sendungen zu schützen. Auf eine [Gewinnerzielungsabsicht](#) kommt es nicht an.